



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Februar 2013 (15.02)  
(OR. en)**

**6192/13**

**STATIS 14  
SOC 86  
EDUC 42**

**A-PUNKT-VERMERK**

---

des                    AStV  
für den                Rat

---

Nr. Komm.dok.: 18082/12 STATIS 110 SOC 1021 EDUC 385

---

Betr.:                Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Änderung der Anhänge der Verordnungen (EG) Nr. 1983/2005, (EG) Nr. 1738/2005, (EG) Nr. 698/2006, (EG) Nr. 377/2008 und (EU) Nr. 823/2010 in Bezug auf die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen

---

1. Der Ausschuss für das Statistische Programm hat am 15. November 2012 eine befürwortende Stellungnahme zur Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Änderung der Anhänge der Verordnungen (EG) Nr. 1983/2005, (EG) Nr. 1738/2005, (EG) Nr. 698/2006, (EG) Nr. 377/2008 und (EU) Nr. 823/2010 in Bezug auf die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen abgegeben.
2. Daher hat die Kommission im Einklang mit dem Verfahren gemäß Artikel 5a Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates<sup>1</sup> den Maßnahmenentwurf<sup>2</sup> am 27. November 2012 dem Rat zur Kontrolle vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S.23), geändert durch den Beschluss 2006/512/EG (ABl. L 200 vom 22.7.2006, S.11).

<sup>2</sup> 18082/12 – D023880/01.

3. Die Gruppe "Statistik" hat den Maßnahmenentwurf im schriftlichen Verfahren geprüft und ist übereingekommen, ihn nicht abzulehnen. Der Kommission wurden die von der portugiesischen Delegation während der schriftlichen Konsultierung vorgebrachten Bemerkungen zu sprachlichen Aspekten mitgeteilt, damit sie die erforderlichen Änderungen an der portugiesischen Sprachfassung vornimmt, bevor sie die Verordnung endgültig erlässt.
4. Die Einigung wurde am 30. Januar 2013 vom AStV bestätigt. Die deutsche Delegation kündigte jedoch an, dass sie die vorgeschlagene Maßnahme ablehnen werde. Die anderen Delegationen äußerten keine Ablehnung.
5. Der Rat wird daher ersucht,
  - die im AStV erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht abzulehnen.

=====